

Börsenbericht. Wien, 30. Jänner. Die Haltung fest und die Papiere behauptet. Devisen und Valuten fast unverändert. Geld flüssig. Umsatz nicht unbedeutend.

Allgemeine Staatsschuld.			Grundentlastungs-Obligationen.			Geld Waare			Geld Waare		
Für 100 fl.			Für 100 fl.								
	Geld	Waare		Geld	Waare						
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt.			Nieder-Oesterreich . . . zu 5 pCt.	89.—	89.50	Süd-St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.			Paffsb	zu 40 fl. ö. W.	35.— 35.50
in Noten verzinst. Mai-November	61.15	61.25	Ober-Oesterreich . . . " 5 "	89.—	89.50	ö. W. oder 500 Kr.	228.50	229.—	Clary	" 40 " "	38.— 39.—
" Februar-August	61.10	61.20	Salzburg . . . " 5 "	87.—	88.—	Gef. Karl-Lud.-B. 200 fl. C.M.	218.50	218.70	St. Genois	" 40 " "	34.75 35.25
" Silber " Jänner-Juli	66.80	66.90	Böhmen . . . " 5 "	91.75	92.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	176.50	176.75	Windischgrätz	" 20 " "	21.— 22.—
April-October . . .	—	—	Währen . . . " 5 "	89.—	89.50	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	582.—	584.—	Waldstein	" 20 " "	22.50 23.50
In österr. Währ. . . zu 5 pCt.	58.15	58.25	Schlesien . . . " 5 "	88.50	89.—	Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl.	290.—	292.—	Keglevich	" 10 " "	14.50 15.50
detto v. J. 1866 . . . 5 "	66.70	66.90	Steiermark . . . " 5 "	88.—	89.—	Wien. Dampfz.-Actg.	330.—	335.—	Rudolf-Stiftung	10 " "	15.— 15.50
detto rückzahlbar (2) . . . 5 "	98.—	98.50	Ungarn . . . " 5 "	78.—	78.50	Bester Kettenbrücke . . .	535.—	540.—			
detto (2) . . . 5 "	97.—	97.50	Temeser-Banat . . . " 5 "	76.75	77.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	233.50	234.—			
Silber-Anf. 1864 (C.M.) 5 "	73.—	73.50	Croatien und Slavonien " 5 "	78.50	79.—	Leibniz-Gesellschaft Aktien .	179.50	179.75			
1865 (Frcs.) 5 "	76.—	77.—	Galizien . . . " 5 "	69.25	69.75	Versicher.-Gesellschaft Donau .	256.—	257.—			
Metalliques . . . zu 4 1/2 pCt.	54.75	55.—	Siebenbürgen . . . " 5 "	74.—	74.25						
Mit Verlos. v. J. 1839 " 4 "	187.50	188.—	Bukovina . . . " 5 "	69.—	69.50						
Mit Verlos. v. J. 1854 " 4 "	86.50	87.—	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	77.50	78.—						
Mit Verlos. v. J. 1860 " 5 "	94.—	94.20	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	76.50	77.—						
Mit Verlos. v. J. 1860 " 5 "	102.25	102.50									
Mit Verlos. v. J. 1864 " 5 "	118.75	118.90									
Como-Mentensch. zu 42 Lire	21.50	22.—									
ausl. pr. Stück											
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu											
120 fl. ö. W. (300 Kr. 5 pCt.)											
in Silber pr. Stück . . .	114.50	115.—									

Wechsel (3 Mon.)

Augsburg für 100 fl. südd. W.	101.30	101.56
Frankfurt a.M. 100 fl. detto	101.50	101.70
Hamburg, für 100 Mark Banco	89.25	89.50
London für 10 Pf. Sterling	121.10	121.25
Paris für 100 Franken	48.15	48.25

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten . . . 5 fl. 69 1/2 Kr.	5 fl. 70 Kr.	
Napoleonsd'or . . . 9 " 68 "	9 " 68 1/2 "	
Russ. Imperials . . . 1 " 79 "	1 " 79 1/2 "	
Bereinsthaler . . . 119 " — "	119 " 25 "	

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 86.50 Geld, 90 Waare

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 26.

Mittwoch den 3. Februar 1869.

(29—3)

Nr. 576.

Rundmachung.

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Prager Universitäts-Professor und Primar-Chirurg im allgemeinen Krankenhause daselbst, Dr. Ignaz Fritz, hat die Hälfte seines Nachlasses testamentarisch zu einer Stiftung gewidmet, deren Interessen immer auf Ein Jahr einem Doctor der Medicin verliehen werden sollen, welcher sich in einem allgemeinen Krankenhause, d. i. in einer Staats-, Landes- oder Communalanstalt zur Heilung und Pflege der Kranken in einer Landes-hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, ohne jedoch dafür einen systemisirten Gehalt zu beziehen.

Auf diese Stiftung im Jahresbetrage von 290 fl. ö. W., welche nun für die Zeit vom 1. October 1868 bis Ende September 1869 zu vergeben ist, hat Anspruch:

1. vor allen Andern ein aus Carlstadt im Königreiche Croatien geborener Medicin-Doctor, welcher in Prag oder Wien den Doctorgrad erlangt hat, ferner wenn kein solcher einschreitet,
2. ein aus Krain gebürtiger Medicin-Doctor, dann
3. ein aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtiger Medicin-Doctor, und endlich wenn ein solcher nicht einschreitet,
4. ein aus dem Königreiche Böhmen gebürtiger Medicin-Doctor, welcher in Prag den Doctorgrad erlangt hat und sich im allgemeinen Krankenhause auf die oben bestimmte Art verwendet.

Die Bewerbungsgesuche belegt mit Tauf- oder Geburtschein, mit Doctorsdiplom und dem Zeugnisse über die Verwendung im Krankenhause sind bis zum

15. März 1869

bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.
Prag, am 13. Jänner 1869.

Von der k. k. Statthalterei.

(37—1)

Nr. 764.

Rundmachung.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Auscultantenstellen, und zwar:
einer mit Adjutum für das Herzogthum Steiermark, und
zwei ohne Adjutum für das Herzogthum Krain, wird die Bewerbung eröffnet.

Gesuche sind im vorschriftsmäßigen Wege bis zum 15. Februar l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, am 28. Jänner 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(40—1)

Nr. 147.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Officialstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 12. Februar 1869

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 30. Jänner 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(38—1)

Nr. 841.

Rundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1869 die vom verstorbenen k. k. Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 38 fl. 43 Kr. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. März l. J.

bei diesem Magistrate zu überreichen.
Stadtmagistrat Laibach, am 29. Jänner 1869.

(27—3)

Nr. 213.

Licitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 2. Jänner d. J., Z. 50, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1869 genehmigten Conservations-Arbeiten an der Agramer und Karlstädter Reichsstraße wird die Minuendo-Licitation

am 13. Februar 1869

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a. Auf der Agramer Straße:

1. Die theilweise Reconstruction der Grabenwandmauer im D. Z. VIII/15—IX/0 . . . 102 fl. 80 Kr.

2. Die Conservations-Arbeiten an der Rudolfswerther Guckbrücke im D. Z. IX/5—6 mit . . . 772 fl. 53 Kr.

3. Die Conservation der Brückenparapete im D. Z. IX/10—11 und X/1—2 mit . . . 111 fl. 81 Kr.

4. Die Durchlaßreconstruction im D. Z. X/6—7 mit . . . 99 fl. 54 Kr.

5. Die Conservierung der Munkendorfer Guckbrücke mit . . . 1096 fl. 61 Kr.

6. Die Geländerreparaturen im D. Z. VI/7—XIV/9 mit . . . 744 fl. 94 Kr.

7. Die Reparaturen an den Einräumerhäusern zu Bärnberg u. Steinbrüchl, dann am Brückenmagazin zu Munkendorf mit . . . 64 fl. 30 Kr.

b. Auf der Karlstädter Straße:

8. Die Conservation der Müttlinger Kulpabridge im D. Z. III/6—7 mit . . . 449 fl. 92 Kr.

9. Die Bei- und Aufstellung der Geländer und Wehrsteine zwischen D. Z. I/8—III/4 . . . 475 fl. 10 Kr.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingungen hieramts eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen, welches den Nichterstehern nach beendeter Licitation gegen Empfangsbefätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Erstehern sogleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Resultates auf 10 % der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Bersiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingungen verfaßte, mit der 10perc. Caution belegte und mit einer 50 Kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, in denen das Object, für welches ein Anbot gemacht wird, genau bezeichnet, das bezüglichliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben angegeben ist und bei denen auf der Außenseite jedes Object, für welches immer ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 20. Jänner 1869.